

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

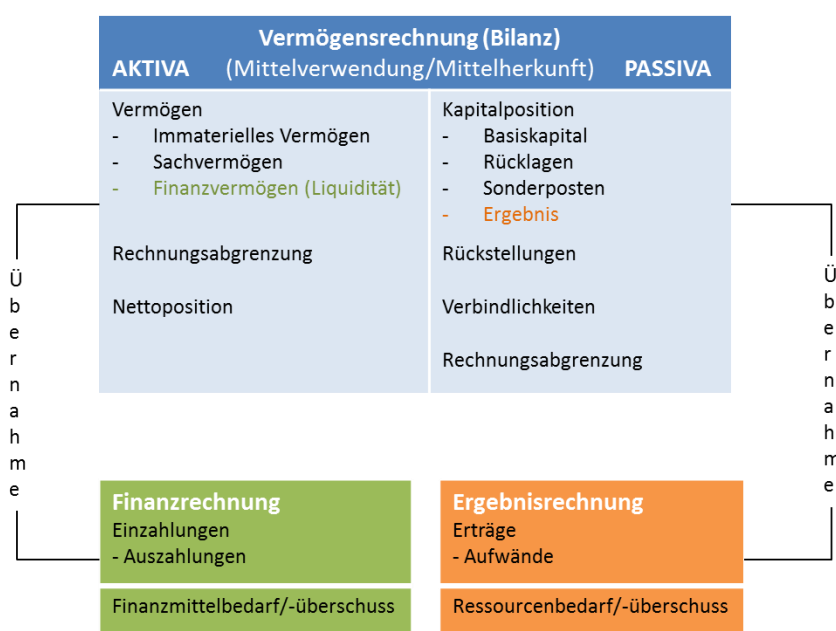
## 1. Überblick über das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Kommunen in Baden-Württemberg basiert auf einem sogenannten Drei-Komponenten-Modell. Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt enthält alle Geschäftsvorfälle des laufenden Betriebes, also alle Erträge und Aufwendungen. Er bildet damit das Ressourcenaufkommen und –verbrauch der Gemeinde Erlenbach ab und ist Gegenstand des Haushaltsausgleichs. Der Finanzhaushalt bildet alle auf den laufenden Geschäftsvorfällen beruhenden Zahlungsströme ab, sowie alle Investitionen und damit zusammenhängende Finanzierungen, wie die Kreditaufnahmen und Tilgungen. Er ist nicht zwingend von Jahr zu Jahr auszugleichen. Vielmehr können aus den freien liquiden Mitteln Gelder zur Finanzierung einzelner Jahre eingesetzt werden, wenn solche freien Mittel vorhanden sind.

Diese beiden Komponenten des Rechnungswesens gehen in den dritten Bestandteil des NKHR – der Vermögensrechnung (Bilanz) über. Sie stellt zum Stichtag 31.12. alle Vermögenswerte der Gemeinde Erlenbach und ihre Finanzierung gegenüber. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist nicht Gegenstand des Haushaltsplans, sondern ausschließlich ein Instrument des Jahresabschlusses.

Nachfolgendes Schaubild soll dies veranschaulichen:

**Das Drei-Komponenten-Modell**



## 2. Der Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird im Gesamtergebnishaushalt dargestellt. Dabei bildet das ordentliche Ergebnis den Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Dieser soll nach § 80 GemO positiv sein. Der Haushaltsausgleich wäre aber auch dann erfüllt, wenn die Gemeinde mit einem positiven Sonderergebnis oder mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder Sonderergebnisses (abzulesen in der Bilanz) für einen Ausgleich sorgen kann. Andernfalls darf der Fehlbetrag drei Jahre vorgetragen werden, ehe er (wenn er nicht gedeckt werden kann und alle Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind) auf das Basiskapital verrechnet wird. Dieses darf dadurch aber nicht negativ werden.

## 3. Strukturdaten der Gemeinde Erlenbach

<b>Einwohnerzahl</b>		
	nach der Fortschreibung am 30. Juni 2024	5.219
	Zensus 2022: Fortschreibung 30. Juni 2023	5.138
<b>Gesamtfläche</b>	Gemarkungsfläche	1.273,0 ha
	davon Wald	320,0 ha
	davon Reben	240,0 ha



## 4. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2024

Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 erfolgte am 25. Januar 2024. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erlassen.

Der Ergebnishaushalt sieht ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -553.100 € vor, welches voraussichtlich der Rücklage aus Überschüssen entnommen werden muss.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem voraussichtlichen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 348.400 € aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist mit 1.440.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt voraussichtlich 5.908.100 €, was einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 4.468.100 € ergibt. Insgesamt schließt der Finanzhaushalt mit einem negativen Saldo von -4.119.700 €. Der Bestand an liquiden Mitteln verringert sich lt. Planung somit voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 auf 8.431.734 €.

Das geplante Investitionsvolumen war mit 5,9 Mio. € sehr hoch. Mitunter waren die Kosten Gaststätte am Marktplatz, Maßnahmen im Sanierungsgebiet, Straßenbau und Friedhofneustrukturierung enthalten. Die Rückflüsse durch Verkauf von Grundstücken Gänsweide II sind berücksichtigt, sowie auch die Erschließungsbeiträge für Straßenäcker/Reinäcker.

## **5. Vorläufiger Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2025**

Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025 erfolgte am 30. Januar 2025. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erlassen.

Der Ergebnishaushalt sieht ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.743.810 € vor, welches voraussichtlich der Rücklage aus Überschüssen entnommen werden muss.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem voraussichtlichen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -815.310 € aus laufender Verwaltungstätigkeit. Damit stehen zur Finanzierung von Investitionen damit keine Mittel bereit.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist mit 2.299.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt voraussichtlich 6.286.100 €, was einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -3.987.100 € ergibt. Insgesamt schließt der Finanzhaushalt mit einem negativen Saldo von -4.802.410 €. Der Bestand an liquiden Mitteln verringert sich lt. Planung somit voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025 auf 3.629.324 €.

Das geplante Investitionsvolumen war mit 6,2 Mio. € sehr hoch. Mitunter waren die Kosten Gaststätte am Marktplatz, Maßnahmen im Sanierungsgebiet und die Neugestaltung des Marktplatzareals enthalten.

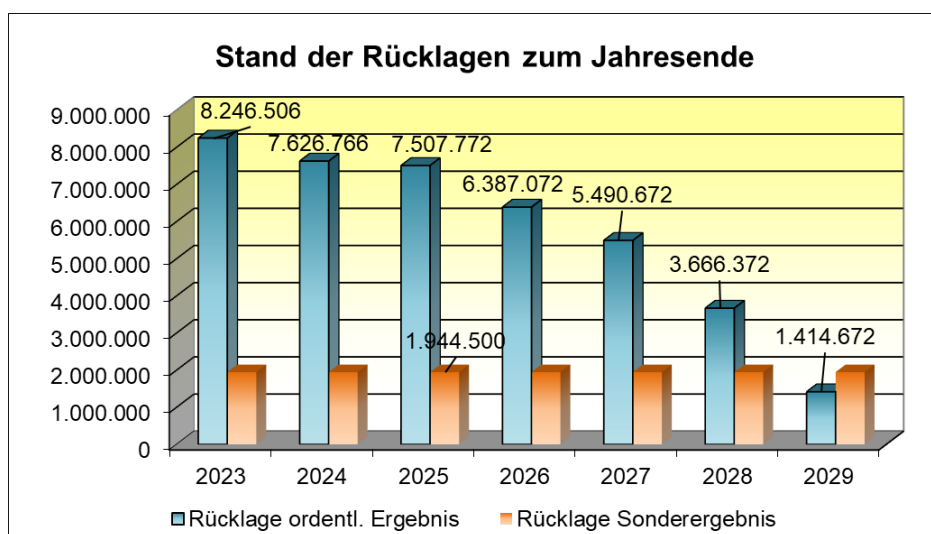
## **6. Gesamtentwicklung des Ergebnishaushalts 2026**

Der Ergebnishaushalt ist das Kernstück zur Darstellung des laufenden Betriebs der Gemeinde Erlenbach. Im doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht erfüllt er eine Schlüsselrolle, da er maßgebend für den Haushaltsausgleich ist. Nur ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt kann eine stetige Erfüllung kommunaler Aufgaben gewährleisten.

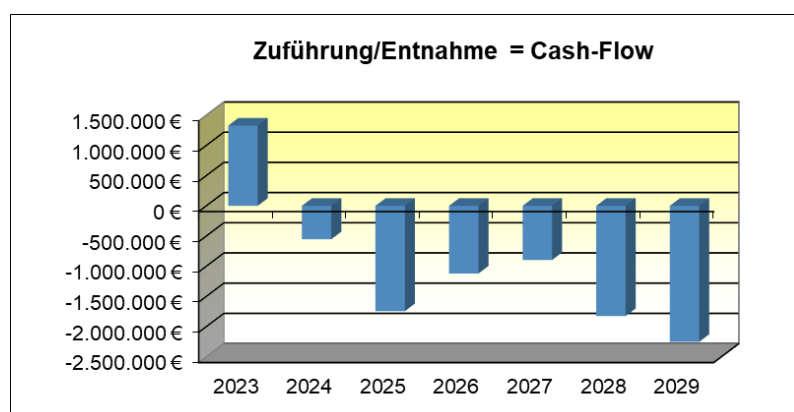
Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Jede Generation soll dabei die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften. Das ordentliche Ergebnis stellt daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit dar.

In den Jahren, in denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt, aus denen sie in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, entnommen werden können.

Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes aus 2026 schließt wieder negativ mit -1.120.700 €, so dass eine weitere Rücklagenentnahme erforderlich wird.



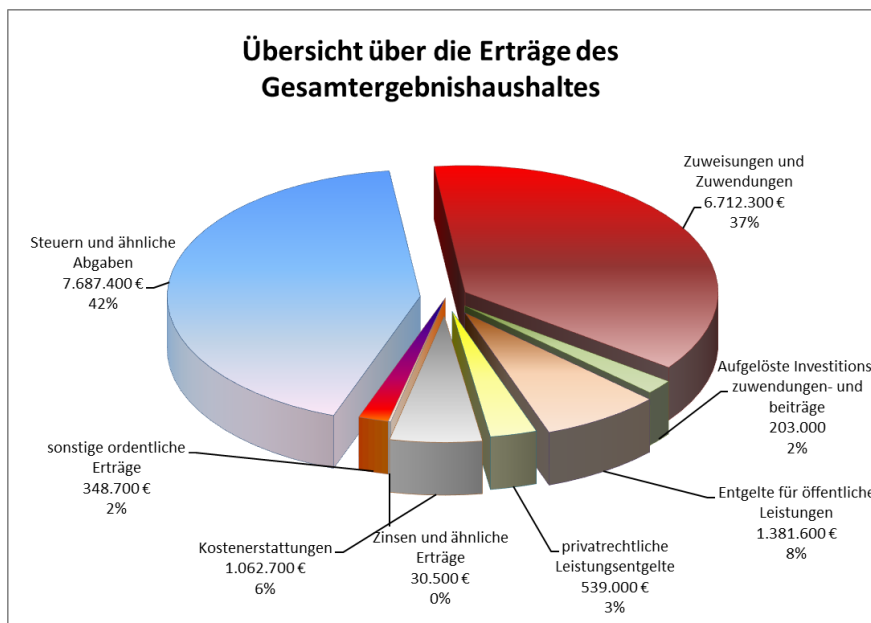
Nach der Finanzplanung wird in den Jahren 2027 bis 2029 jeweils eine weitere Rücklagenentnahme erforderlich werden. Nach derzeitigem Stand sind die Rücklagen ausreichend und liegen damit Ende 2029 noch immer über dem geforderten Mindestbestand (im Jahr 2029: rund 360.000 €).



Ein positiver Cash-Flow zeigt auf, dass voraussichtlich auch die Aufwendungen aus Abschreibungen erwirtschaftet werden können. Aufgrund einer gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Erlenbach konnte der negative Cash-flow im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden, allerdings reichen die gestiegenen Finanzmittel nicht aus, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können.

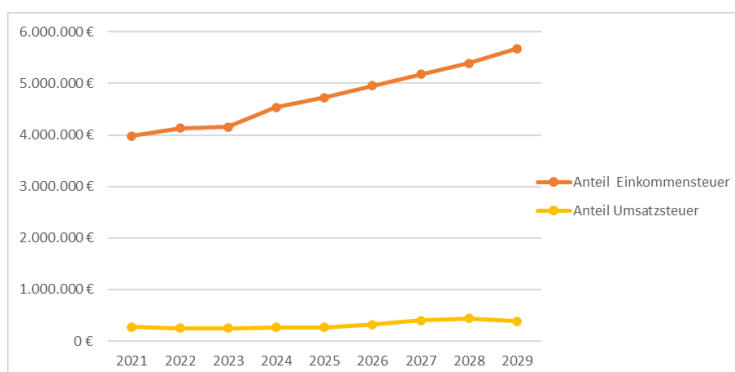
Hieraus kann man bereits deutlich erkennen, dass eine bessere Finanzausstattung der Gemeinde Erlenbach zwingend erforderlich ist, um die künftige Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können.

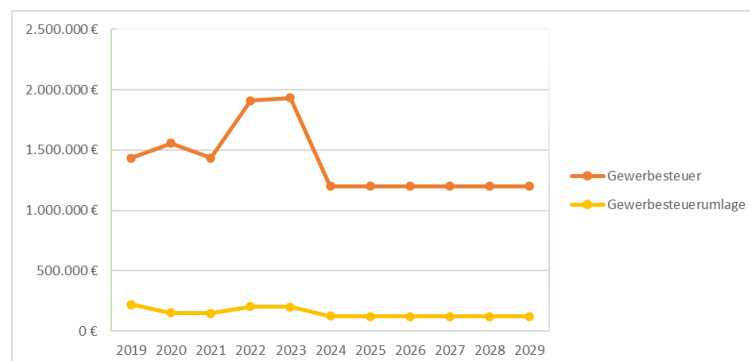
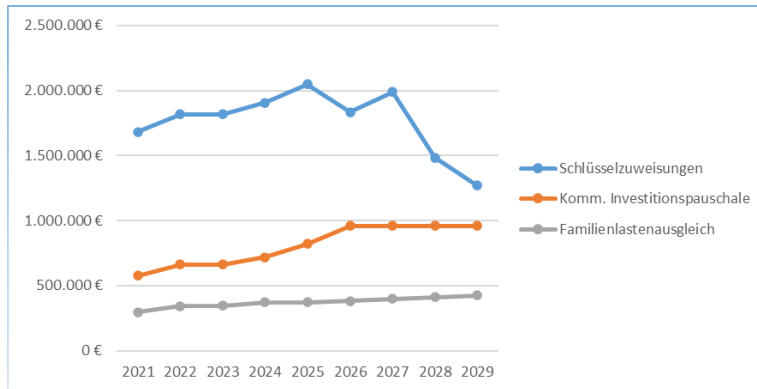
### 6.1 Entwicklung der Erträge



Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge im Haushaltjahr 2026 beträgt 18.094.900 € (Vorjahr 17.415.350 €). Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern, wie die Gewerbe- und Grundsteuer zeigen sich als weitgehend konstante Einnahmequelle. Die letzte Hebesatzanpassung erfolgte im Jahr 2024 aufgrund der Grundsteuerreform. Bei der größten und wichtigsten Einnahme, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, ist ein Zuwachs zu verzeichnen, die Schlüsselzuweisungen des Landes sind aufgrund der FAG-Systematik in 2026 allerdings rückläufig. Der Saldo aus dem Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen beträgt 6.473.400 € (Vorjahr 5.722.440 €).

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge zeigen nachfolgende Grafiken:

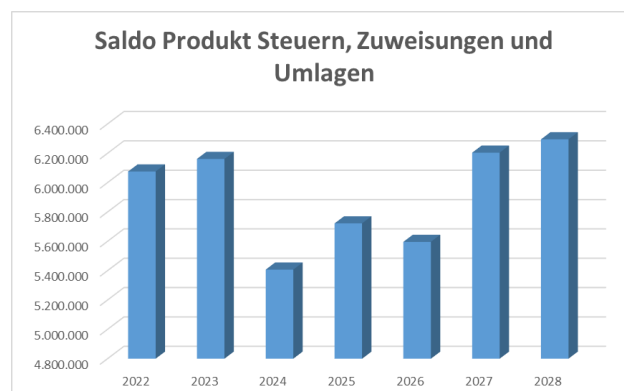




Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stellen für die Gemeinde Erlenbach eine weitgehend konstante Einnahmequelle dar. Diese Einnahme ist naturgemäß schwer planbar. Die Verwaltung rechnet aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage optimistisch mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 1.200.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle mit einem Aufkommen in Höhe von voraussichtlich 4.957.000 €, gefolgt von den Schlüsselzuweisungen des Landes mit insgesamt 2.794.000 €.

Nachfolgendes Schaubild macht deutlich, dass die Entwicklung der Steuerkraft im Jahr 2024 eingebrochen ist und seitdem nur leicht ansteigend ist. Dabei erreicht die Steuerkraft allerdings nicht mehr das Niveau der Jahre 2022 und 2023.

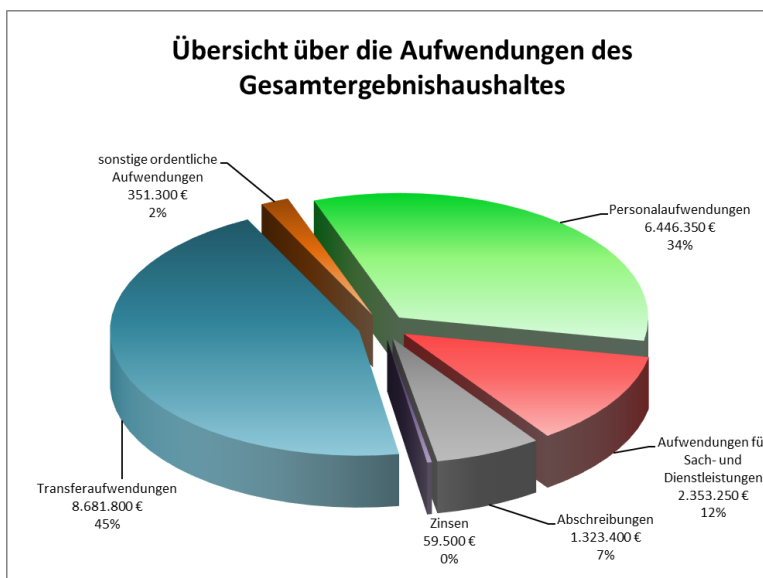


Die weiteren Einnahmen können aus der Übersicht des Teilergebnishaushaltes des Produktes 61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen entnommen werden. Die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs ist ebenfalls als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

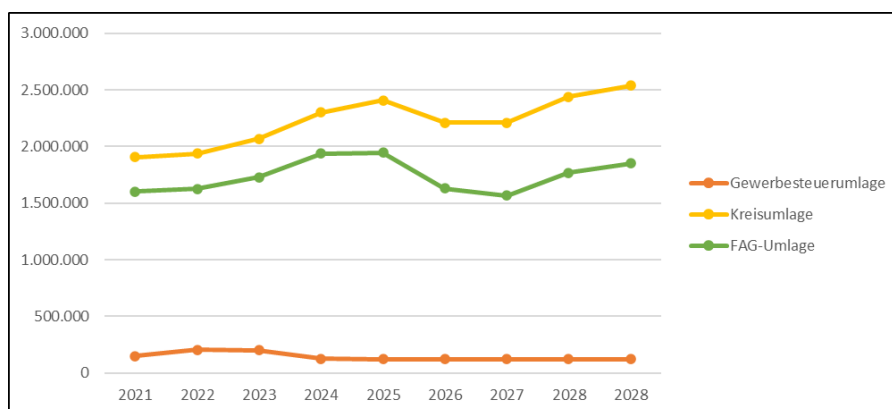
## 6.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 betragen 19.215.600 € (Vorjahr 19.159.150 €) und sind damit weitgehend konstant.

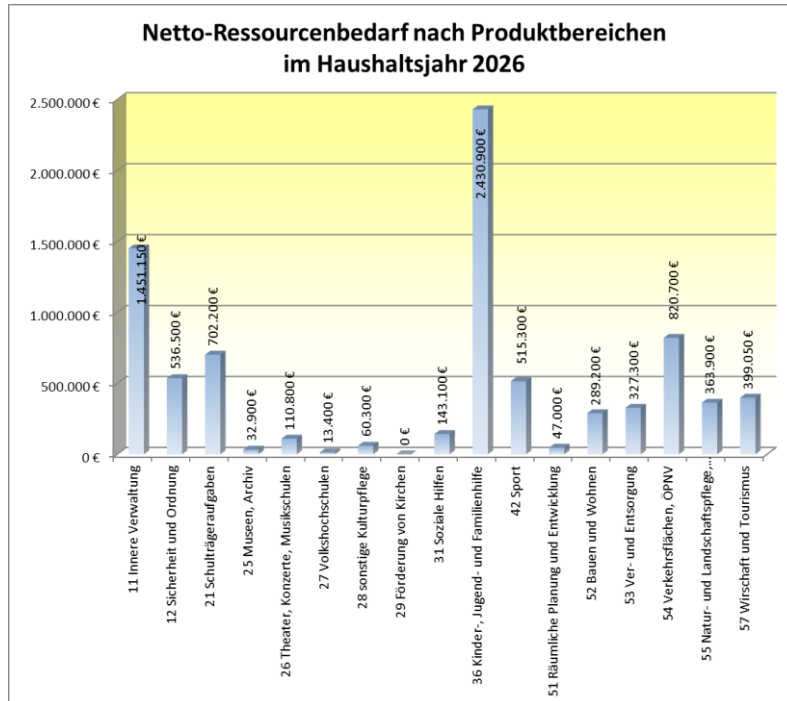
Höhere Aufwendungen sind im Bereich der Personalaufwendungen (Tarifanpassungen etc.) und im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Aufgrund der Systematik im Finanzausgleich sinkt die Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026.



Die Kreisumlage stellt nach wie vor den größten Anteil an den zu leistenden Transferaufwendungen mit veranschlagten 2.209.000 € (Vorjahr 2.409.000 €) gefolgt von der Finanzausgleichsumlage mit 1.630.000 € (Vorjahr 1.947.000 €) dar.

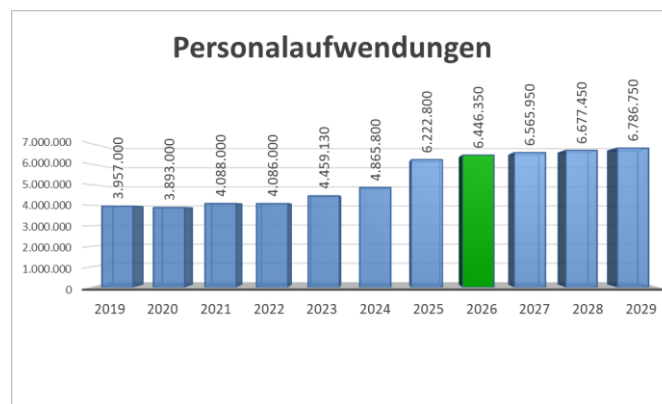


Bedeutend ist die nachfolgende Darstellung des Netto-Ressourcenbedarfs (Aufwendungen > Erträge) der einzelnen Produktgruppen. Die positiv dargestellten Beträge zeigen den Ressourcenbedarf auf. Das heißt, dass in diesen Bereichen die Aufwendungen höher sind, als die Erträge und umgekehrt.



Hieraus wird ersichtlich, dass insbesondere der Bereich Kindergarten und Kleinkindbetreuung immer entscheidender für die weitere finanzielle Situation der Gemeinde Erlenbach wird. Mehr finanzielle Unterstützung durch das Land ist längst deutlich sichtbar überfällig, damit sich die Kommunen finanziell solide weiter entwickeln können.

Nachfolgend ein Schaubild über die Entwicklung der Personalkosten der Gemeinde Erlenbach:



Die Abschreibungen betragen laut Plan 1.323.400 €. Demgegenüber stehen aufzulösende Investitionszuwendungen und –beiträge in Höhe von 332.700 €, so dass sich eine planmäßige Nettobelastung des Ergebnishaushaltes von 990.700 € ergibt.

## 7. Gesamtentwicklung des Finanzhaushalts 2026

Die Planung aller Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres hat für die Liquiditätssteuerung der Gemeinde Erlenbach große Bedeutung. Das Instrument hierzu ist der Gesamtfinanzhaushalt. Er liefert unter anderem Informationen über die Frage, inwiefern der laufende Betrieb Zahlungsmittel bereit zu stellen in der Lage ist, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit). Des Weiteren gibt der Gesamtfinanzhaushalt Auskunft darüber, ob den frei verfügbaren liquiden Mitteln, also jener Liquiditätsreserve, die noch nicht durch konkrete Haushaltsansätze verplant ist, zur Finanzierung eines Haushaltsjahres Mittel entnommen werden müssen oder nicht.

Der Gesamtfinanzhaushalt umfasst daher mehrere strukturierte Blöcke:

- Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit)
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Kreditaufnahmen, Tilgungen und ähnlichem

mit den jeweiligen Salden.

Der Finanzhaushalt muss nicht in jedem Jahr ausgeglichen sein, jedoch sind die liquiden Mittel so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die Gemeinde Erlenbach jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 89 GemO). Daher ist eine umsichtige Finanzplanung von großer Wichtigkeit, da selbstverständlich nicht mehr Geld ausgegeben werden kann, als voraussichtlich zur Verfügung stehen wird.

Im Haushaltsplan 2026 stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

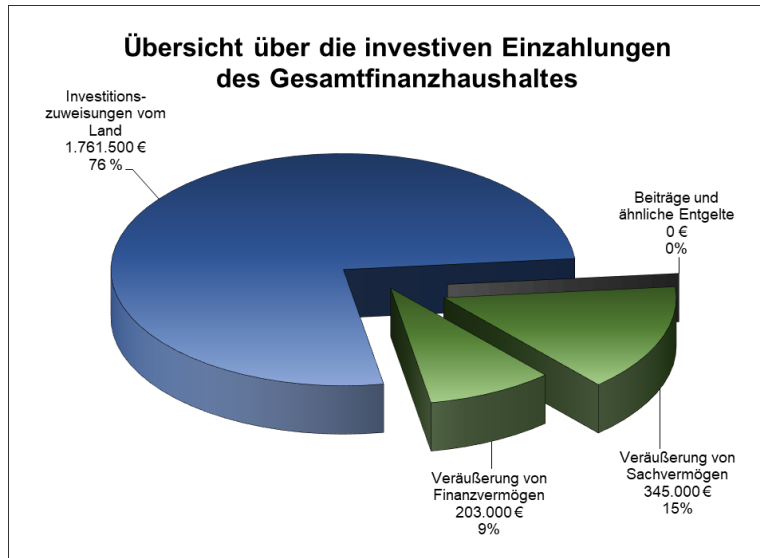
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.700.900,00 €	17.888.200,00 €	17.684.900,00 €	17.739.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.892.200,00 €	17.855.200,00 €	18.579.800,00 €	19.061.800,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-191.300,00 €	33.000,00 €	-894.900,00 €	-1.322.300,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.309.500,00 €	2.723.000,00 €	750.000,00 €	250.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.000,00 €	4.555.000,00 €	2.135.000,00 €	1.085.000,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.135.500,00 €	-1.832.000,00 €	-1.385.000,00 €	-835.000,00 €
<b>ergibt Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.326.800,00 €</b>	<b>-1.799.000,00 €</b>	<b>-2.279.900,00 €</b>	<b>-2.157.300,00 €</b>
Kreditaufnahmen	600.000,00 €	1.800.000,00 €	2.000.000,00 €	900.000,00 €
Tilgung von Krediten	0,00 €	30.000,00 €	120.000,00 €	220.000,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	600.000,00 €	1.770.000,00 €	1.880.000,00 €	680.000,00 €
<b>ergibt Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.</b>	<b>-1.726.800,00 €</b>	<b>-29.000,00 €</b>	<b>-399.900,00 €</b>	<b>-1.477.300,00 €</b>
Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	4.033.835,00 €	2.307.035,00 €	2.278.035,00 €	1.878.135,00 €

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der Mindestbestand der Liquidität auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

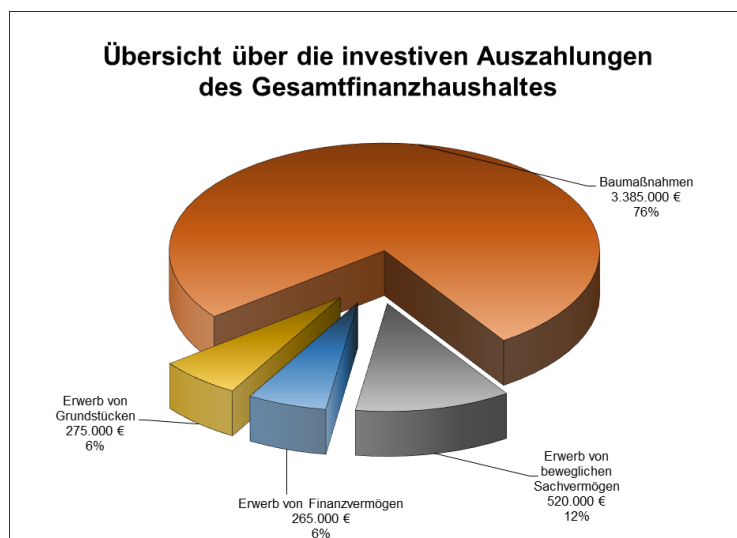
Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich eine Mindestliquidität in Höhe von run 329.000 € (siehe Berechnung – Anlage zum Haushaltsplan). Das Erreichen der Mindestliquidität ist in 2026 und nach derzeitiger Planung auch im Finanzplanungszeitraum bis 2029 gesichert.

### 10.1. Erläuterung zu den Investitionen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2026 liegt bei 2.309.500 € und damit über dem Vorjahresniveau (2.299.000 €). Der überwiegende Teil davon sind Investitionszuwendungen.



Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 4.445.000 € (Vorjahr 6.286.100 €). Die Baumaßnahmen bilden dabei den größten Anteil mit 3.385.000 €.

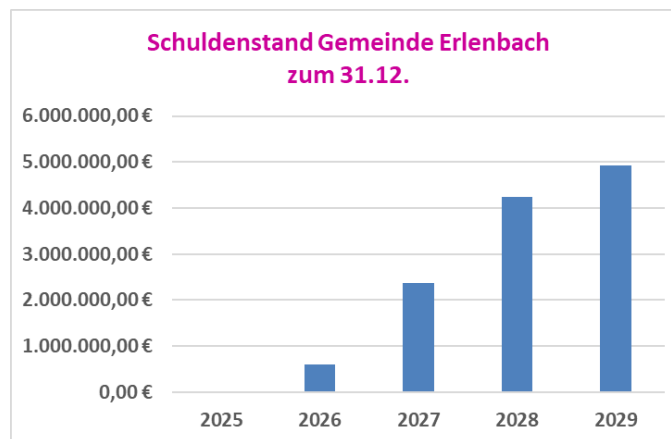


Folgende investive Maßnahmen sind im Jahr 2026 geplant:

Investitionen Gemeinde Erlenbach			2026	
			Einnahmen	Ausgaben
1.	Rathaus	Notstrom		4.000,00 €
2.	Rathaus	bewegliches Vermögen		5.000,00 €
3.	Bauhof	bewegliches Vermögen		30.000,00 €
4.		Fahrzeuge		15.000,00 €
5.	Bauhof	Erstellung einer Dieseltankstelle		10.000,00 €
6.	LSP Grundstücksmanagement	Verkauf Klingenstr. 39	210.000,00 €	
7.	LSP Grundstücksmanagement	Klingenstr. 4 & Weißenhofstr. 1/3	120.000,00 €	200.000,00 €
8.	LSP Grundstücksmanagement	Verkauf Teilfläche Holzweg	135.000,00 €	
9.	LSP Grundstücksmanagement	Entwicklung Raiffeisenmarkt		25.000,00 €
10.	Allgemeines Grundvermögen	Erwerb/Verkauf von Grundstücken		50.000,00 €
11.	Kaybergerschule	Erwerb von beweglichem Vermögen		8.000,00 €
12.	Kita Hüttenäcker	Erwerb bewegliches Vermögen		3.000,00 €
13.		Spielhaus und Krippenwagen		4.000,00 €
14.	Kita Schanzweg	Erwerb bewegliches Vermögen		6.000,00 €
15.		Sonnensegel		5.000,00 €
16.	Kita Mühlgasse	Kiga und Wohnen - Planungskosten		25.000,00 €
17.		Erwerb bewegliches Vermögen		4.000,00 €
18.	Kita Mühlgasse	Personalhütte		10.000,00 €
19.	Naturkita	Beschaffung Dagobert Wagen		120.000,00 €
20.		Erwerb von beweglichem Vermögen		4.000,00 €
21.	Naturkita	Beschaffung Dagobert Wagen		15.000,00 €
22.	Kita Sozialarbeit	Erwerb von beweglichem Vermögen		2.000,00 €
23.	Sulmtalhalle	Überwachung Sportlereingang		10.000,00 €
24.	Rasensportplatz	LED Flutlichtbeleuchtung	27.000,00 €	110.000,00 €
25.	Rasensportplatz	Planungskosten Sanierung		10.000,00 €
26.	Rasensportplatz	Erwerb bewegliches Vermögen		15.000,00 €
27.	Straßenbau	Viertelsteige - Auweg		300.000,00 €
28.	Straßenbau	Erneuerung Holzweg-Blumenstraße		70.000,00 €
29.	Straßenbau	Gehweg Talstraße		45.000,00 €
30.	Straßenbau	Bushaltestellen	395.000,00 €	415.000,00 €
31.	Abwasserversorgung	Hausanschlüsse		20.000,00 €
32.	Abwasserversorgung	Kanalсанierung Weissenhofstraße		435.000,00 €
33.	AZV Unteres Sulmtal	Vermögensumlage		250.000,00 €
34.	Kapitalerstattung	AFA AZV	200.000,00 €	
35.	LSP Neugestaltung Marktplatz	Marktplatzgestaltung BA 2 und 3	610.000,00 €	1.000.000,00 €
36.	Wasserverband Sulm	Investitionsumlage/Kapitalrückführung	10.000,00 €	15.000,00 €
37.	Brandschutz	Beschaffung Gerätewagen GWT		
38.	Brandschutz	Garage für GWT		40.000,00 €
39.	Brandschutz	Erwerb bewegliches AV		50.000,00 €
40.	Brandschutz	Beschaffung LF10	82.000,00 €	150.000,00 €
41.	Friedhof Erlenbach	Aussegnungshalle (2026-2027)	500.000,00 €	500.000,00 €
42.	Straßenbeleuchtung	Umrüstung LED	17.500,00 €	50.000,00 €
43.	Parkierung	Wohnmobilstellplätze		20.000,00 €
44.	Kommunale Liegenschaften	Ausbau PV-Anlagen		320.000,00 €
45.	Vereinsförderung	Rückzahlung Inneres Darlehen	3.000,00 €	
46.	Öffentliche Gewässer	Revitalisierung Sulm (Planung)		25.000,00 €
47.	Alte Kelter / BKHW	Anschluss Notstromaggregat		10.000,00 €
48.	Kapitalzuschüsse EB Soz. WB			0,00 €
49.	Straßen, Wege, Plätze	Ortseingangstafeln, Ortsleitsystem		30.000,00 €
50.	Weinbaumuseum	bewegliches Vermögen		10.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>2.309.500,00 €</b>	<b>4.445.000,00 €</b>

## 8. Verschuldung 2026

Im Haushaltsplan 2026 ist für den Kernhaushalt erstmalig eine Kreditaufnahme vorgesehen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Die Gemeinde Erlenbach ist seit dem Jahr 2004 schuldenfrei im Kernhaushalt. Im Finanzplanungsjahr 2027-2029 werden nach aktuellem Stand voraussichtlich weitere Kredite notwendig, um Investitionen finanzieren zu können. Die Entwicklung der Verschuldung ergibt sich dann wie folgt:



Der konsolidierte Schuldenstand stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2026	Pro-Kopf	Durchschnitt BW 2023
Kernhaushalt	600.000,00 €	116,85 €	420,00 €
EigB Wasserwerk	1.382.761,50 €	269,28 €	
EigB Sozialer Wohnungsbau	2.376.000,00 €	462,71 €	
EigB gesamt	3.758.761,50 €	731,99 €	637,00 €
<b>Konsolidierter Schuldenstand</b>	<b>4.358.761,50 €</b>	<b>848,83 €</b>	<b>1.057,00 €</b>

Damit liegt die konsolidierte Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Erlenbach zum 31.12.2026 unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden in Baden-Württemberg der Gemeindegrößenklasse 5.000-10.000 Einwohner. Der Landesdurchschnitt beträgt zum 31.12.2023 für Kernhaushalte und Eigenbetriebe zusammen 1.057 € (letzte vorliegende Werte Stala).

Auch hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung aller Gemeinden im Land Baden-Württemberg mit Kernhaushalt und Eigenbetrieb, liegt der Landesdurchschnitt 2023 bei 1.237 € je Einwohner. Im Vergleich hierzu liegt die Gemeinde Erlenbach weit unter dem Landesdurchschnitt aller Gemeinden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Landesdurchschnitt in den kommenden Jahren weiter ansteigt.

### Schulden außerhalb des Kernhaushaltes:

Die Finanzierung der Grunderwerbs- und Erschließungskosten für das geplante Gewerbegebiet „Straßenäcker II“ erfolgt als Sonderfinanzierung über die LBBW. Hierfür wurde erstmals im Januar 2021 ein befristeter Finanzierungsvertrag für zunächst 4 Jahre abgeschlossen und im vergangenen Jahr um weitere 4 Jahre bis März 2029 verlängert. Der Kreditbetrag in Höhe von 10.000.000 Euro ist mit einem Zins von + 0,9 % p.a. auf den 3-Monats-Euribor festgesetzt.

## 9. Kassenkredite 2026

Die Kassenkredite werden nur in Anspruch genommen, sofern für die Gemeindekasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2026 werden die Kassenkredite auf 3,0 Mio. Euro festgesetzt, um die Liquidität der Gemeinde jederzeit sicherstellen zu können.

## 10. Verpflichtungsermächtigungen 2026

Im Haushaltsjahr 2026 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

## 11. Schlussbemerkung

Die Gemeinde Erlenbach startet trotz der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und der aktuell weltweiten Krisen zuversichtlich in das neue Haushaltsjahr.

Die aktuelle Konjunktur in Deutschland befindet sich in einer Phase der Stagnation oder schwachen Entwicklung, aber für 2026 wird eine moderate Erholung erwartet, mit BIP-Wachstumsprognosen zwischen 0,9 % und 1,3 %, getragen allerdings von staatlichen Investitionen und steigender Binnennachfrage, während strukturelle Probleme und globale Unsicherheiten dabei als Risiko bleiben. Die Industrie kämpft mit hohen Kosten und schwachen Aufträgen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich robust. Aufgrund der konjunkturellen Unsicherheiten sind die veranschlagten Planansätze im Kommunalhaushalt sehr vorsichtig zu betrachten.

Die Gemeinde Erlenbach hat derzeit noch ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Die Ausgaben steigen allerdings überproportional gegenüber dem Zuwachs auf der Einnahmeseite an. Der geringe Einnahmezuwachs im Bereich der größten Einnahmequellen (Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen) reichen nicht mehr aus, um die gestiegenen Aufwendungen zu decken.

In den kommenden Jahren wird es eine Herausforderung werden, im Ergebnishaushalt wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Derzeit ist dies nicht absehbar. Diese finanzielle Entwicklung darf sich in den kommenden Jahren nicht weiter fortsetzen. Einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnishaushalt zu erzielen, ist unabdingbar für eine stabile finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Die Gemeinde kann den Abwärtstrend, der sich im Saldo der Steuer, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen aufzeigt, nicht kompensieren, auch nicht durch eine evtl. Erhöhung von Gemeindesteuern. Es ist zwingend erforderlich und deutlich erkennbar, dass eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder längst überfällig ist, damit die Gemeinden ihre Aufgabenerfüllung weiter gewährleisten können.

Die Gemeinde muss in diesem Haushaltsjahr eine umfangreiche Rücklagenentnahme vornehmen. Dabei gilt es, in kommenden Jahren das Augenmerk auf den Rücklagenstand zu legen, damit dieser nicht vollständig aufgebraucht wird.

Darüber hinaus wird auch die Liquidität der Gemeinde im laufenden Jahr weiter rückläufig sein, so dass erstmals im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Kernhaushalt erforderlich sein wird. Es ist darauf zu achten, dass in künftigen Haushaltsjahren ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Eine konsequent sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ist einzuhalten. In den kommenden Jahren stehen umfangreiche Investitionen an, die den Gemeinderat und Verwaltung vor weitere Herausforderungen stellen wird.

Eine bessere Finanzausstattung im Rahmen des Länderfinanzausgleiches ist längst überfällig, um auch künftig die Aufgabenerfüllung und den Erhalt der Infrastruktur in der Gemeinde Erlenbach finanzieren zu können.

Erlenbach, im Dezember 2025



Ina Krone  
Fachbeamtin für das Finanzwesen